



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE UND ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Ernst von Bergmann Gruppe

Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Die Ernst von Bergmann Gruppe (EvB Gruppe) setzt sich für Gesundheit und eine gesunde Lebensgestaltung in Potsdam und Brandenburg ein. Wir ermöglichen den Menschen Zugang zu medizinischen Spitzenleistungen, guter Pflege, gesundheitlicher Vorsorge und vielem mehr. Vorsorge, Heilung, Rehabilitation und Pflege: Durch die Verknüpfung all dieser Bereiche schaffen wir ganzheitliche Angebote für gute Gesundheit in vielen Lebenslagen.

Der größte Leistungserbringer der EvB Gruppe ist das Klinikum Ernst von Bergmann. Es ist ein zukunftsorientiertes Krankenhaus der Schwerpunktversorgung in Potsdam und betreibt in Potsdam mehr als 1.100 Betten in über 38 Kliniken und Fachbereichen. Jährlich werden dort über 2.000 Kinder geboren, 48.000 Menschen in der Notaufnahme erstversorgt und gut 35.000 Menschen finden stationäre Hilfe durch innovative Medizin. Das Klinikum gehört mit rund 2.700 Mitarbeitenden zu den größten Arbeitgebern in Potsdam. Es ist die Muttergesellschaft der Ernst von Bergmann Gruppe. Diese umfasst insgesamt 15 Gesellschaften, u.a. die Kinder- und Jugendklinik im Klinikum Westbrandenburg sowie zwei weitere Kliniken der Grund- und Regelversorgung in Bad Belzig und Forst (Lausitz), eine Poliklinik, Medizinische Versorgungszentren, eine Service- und eine Cateringgesellschaft.

Bekennnis und Verpflichtung

Die Unternehmen der EvB Gruppe bekennen und verpflichten sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Ziel aller unserer Unternehmen ist daher auch die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt.

Wir achten und schützen diese gesellschaftspolitisch wertvollen Ziele und tolerieren keine Verstöße. Dies gilt sowohl für unsere Unternehmensführungen, als auch für unsere Partner, insbesondere die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer. Das unternehmerische Handeln der gesamten Gruppe ist darauf ausgerichtet.

Die Grundlage unseres menschenrechts- und umweltbezogenen Handelns sind folgende internationale Regelwerke:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten in allen unterzeichnenden Unternehmen der EvB Gruppe. Sie sind von den Führungskräften bis zu jedem einzelnen Mitarbeitenden einzuhalten und zu unterstützen, um diesem Bekenntnis gerecht zu werden.

Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und unserer unternehmerischen Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie liegt bei den Geschäftsführungen jeder Gesellschaft, die direkt in die Unternehmen einwirken können. Damit wird sichergestellt, dass sich alle Gesellschaften und jeder Unternehmensbereich der spezifischen Verantwortung und der konsequenten Umsetzung der Strategien dieser Grundsatzerklärung bewusst sind.

Unterstützt werden die Geschäftsführungen aller Unternehmen durch einen benannten Menschenrechtsbeauftragten nach Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG). Dies ist an die Funktion der Leitung Einkauf geknüpft. Die Einkaufsleitung führt in diesem Zusammenhang die Bezeichnung LkSG-Beauftragte*r. Diese*r koordiniert – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Corporate Affairs und der Stabstelle Recht – alle diesbezüglichen Aktivitäten und überwacht die Einhaltung dieser Grundsatzerklärung. Zudem erstellt und veröffentlicht er/sie einmal jährlich den gesetzlich geforderten Bericht auf unserer Homepage.

Die EvB Gruppe etabliert auch bezüglich der Menschenrechte ein angemessenes Risikomanagement. Dort werden ausgewählte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Kennzahlen erfasst. Risikoverantwortlich ist der/die benannte LkSG-Beauftragte. Die ermittelten Risiken und Kennzahlen werden jeweils gewichtet und bewertet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden intern an die jeweiligen Geschäftsführer und die betreffenden Bereiche kommuniziert, welche diese berücksichtigen. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden, hat die EvB Gruppe Präventionsmaßnahmen verankert. Es sind insbesondere geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickelt und implementiert. Bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers werden bereits menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen formuliert. Unsere Vergaberegeln beinhalten die Vorgabe der Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Kriterien. Bei mittelbaren Zulieferern nehmen wir soweit wie rechtlich möglich Einfluss auf die Beachtung der Kriterien. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Wir verpflichten uns, zeitnah und angemessen auf die Feststellung von Verletzungen geschützter Rechtspositionen oder umweltbezogener Pflichten zu reagieren.

Überwachung

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und auch Dritte, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung jederzeit über unsere Homepage per E-Mail zu melden:

lksg@klinikumevb.de

Wir kommunizieren diese Grundsatzklärung unseren Mitarbeitenden und allen externen Partnern und sensibilisieren für die aktive und nachhaltige Einhaltung. Mitarbeitende und Führungskräfte werden dazu regelmäßig geschult.

Potsdam, der 01. Januar 2023

gez.
Geschäftsführungen der EvB Gruppe

Klinikum Ernst von Bergmann
Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Telefon: 0331 241- 0